

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-185/2018  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	04.12.2018	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	05.12.2018	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	17.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	18.12.2018	öffentlich

#### **Ausbaubeschluss für die Grunderneuerung der Rostocker Straße und die Herstellung eines Kreisverkehrs im GVZ Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung**

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt

1. den Ausbau der Rostocker Straße
2. die Herstellung des Kreisverkehrs
3. die Anbindung eines Teils des Kuhdammweges und
4. den Ausbau der Nürnberger Straße

gemäß der aktuell vorliegenden Planung der Planungsgemeinschaft Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Tiefbau und Partnerschaftsgesellschaft Frommeyer/Kaufmann mbB.

#### **Ausbau der Rostocker Straße**

##### **Fahrbahn**

Die Ausbauparameter für die für die Herstellung der Fahrbahn werden wie folgt definiert:

Bauklasse 100 – Asphalt nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 5

Frostempfindlichkeitsklasse      F 2  
Frosteinwirkung:                      Zone II  
Wasserverhältnisse                  teilweise ungünstig  
Entwässerung                          über Abläufe

Tragfähigkeitsanforderungen:    Verformungsmodul Planum EV2 = 45 MN/m<sup>2</sup>

Länge:	ca. 1020 m
Breite:	zwischen ca. 7,00 m und 10,50 m
Befestigung:	Asphalt
Neigung:	2,5 % wechselnd sowohl bei Einseitneigung außerhalb des GVZ als auch bei Dachgefälle innerhalb des GVZ
Einfassung:	Austausch der Betonborde gegen Hochbord A5-Granit nach DIN 482 – EN1343 bzw. Tiefbord B 6-Granit nach DIN – EN 1343 in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25
Aufbau:	4 cm Splittmastixdeckschicht 0/11 S 8 cm Asphaltbinder 0/16 BS 18 cm bituminöse Tragschicht 0/32. TS 30 cm vorhandene Schottertragschicht (Recycling) 0/45, EV2 = min 150 MPa <hr/> <b>60 cm Gesamtaufbau</b>

### Einzeiliger Entwässerungstreifen

Aufbau:	15 cm Granitgroßpflaster, grau, 16x16 cm, gesägt, T1, F2 aus Granit 4 cm Bettungsmörtel 20 cm Betontragschicht C20/25 XO 21 cm Frostschutzschicht (Recycling) 0/45, EV2 = 120 MPa Planum EV2 > 45 MPa <hr/> <b>60 cm Gesamtaufbau</b>
---------	---

### Sicherheitsstreifen am Geh/Radweg im GVZ Wustermark

Aufbau:	8 cm Betonsteinpflaster, anthrazit 20x10x8 cm 4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm 18 cm Naturschottertragschicht 0/32, EV2 > 80 MPA auf Planum EV2 = 45 MPa <hr/> <b>30 cm Gesamtaufbau</b>
---------	---

### LKW-Parkplätze nach Bk1,0 RStO 12, Tafel 2, Zeile 4 (Zusammenlegung von zwei normalen LKW-Parkbuchten)

Hinweis: Aus Sicherheitsgründen wird ein LKW-Stellplatz kurz hinter dem geplanten Kreisverkehr zurückgebaut.

Dafür entstehen LKW-Stellplätze, die für Giga-Liner geeignet sind (durch die Zusammenlegung von zwei normalen und vorhandenen LKW- Stellplätzen).

Aufbau:	21 cm Straßenbeton C30/37 39 cm Schottertragschicht (Recycling) 0/45, EV2 >=120 MPa auf Planum EV2 = 45 MPa <hr/> <b>60 cm Gesamtaufbau</b>
---------	---

### Grundstückzufahrt nach Bk3,2, RStO 12, Tafel 3, Zeile 1 (außerhalb des GVZ)

Aufbau:	12 cm Brandenburger Stadtpflaster 16x16x12 cm Vollbasalt (Basalt durch und durch) anthrazit eingefärbt 4 cm Pflasterbettung 25 cm Naturschottertragschicht EV2 >= 180 MPa 19 cm Naturfrostschutzschicht EV2 >= 120 MPa <hr/> <b>60 cm Gesamtaufbau</b>
---------	---

## Bankett

Aufbau: 20 cm Schotterrasen EV2 > 80 MPa  
auf Planum EV2 = 45 MPa  
**20 cm Gesamtausbau**

## Beleuchtung

In diesem Abschnitt müssen 6 Leuchten umgesetzt werden.

## Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt über vorhandene Straßenabläufe und einen vorhandenen Regenwasserkanal.

## Geh-/Radweg außerhalb des GVZ Wustermark

Aufbau: 3 cm Asphaltbeton 0/5 DL  
7 cm Asphalttragschicht 0/22 TN  
20 cm Schottertragschicht (Recycling) 0/32, EV2 >= 80 MPa  
**30 cm Gesamtaufbau**

Hinweis: Im außerörtlichen Bereich der Rostocker Straße ist für den Schutz der Radfahrer die Aufstellung einer Stahlschutzplanke sowie böschungseitig eine Absturzsicherung vorgesehen.

## Herstellung des Kreisverkehrs

### Fahrbahn

Die Ausbauparameter für die Herstellung des Kreisverkehrs werden wie folgt definiert:

**Außenring** entspricht Bauklasse 100 – Asphalt nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 5

Frostempfindlichkeitsklasse: F 2  
Frosteinwirkung: Zone II  
Wasserverhältnisse: teilweise ungünstig  
Entwässerung: über Abläufe

Tragfähigkeitsanforderungen: Verformungsmodul Planum EV2 = 45 MN/m<sup>2</sup>

Breite: ca. 5,00 m  
Befestigung: Asphalt  
Neigung: 2,5 % bei Einseitneigung  
Einfassung: Flachbord F15-Granit bzw. Tiefbord B 6-Granit nach DIN – EN 1343 in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 4 cm Splittmastixdeckschicht 0/11 S  
8 cm Asphaltbinder 0/16 BS  
18 cm bituminöse Tragschicht 0/32. TS  
15 cm Schottertragschicht (Recycling) 0/45, EV2 >= 150 MPa  
15 cm vorhandene Frostschutzschicht (Recycling) 0/45,  
EV2 = min 120 MPa  
Planum EV2 > 45 MPa  
**60 cm Gesamtaufbau**

**Innenring** entspricht Bauklasse 100 – Asphalt nach RStO 12, Tafel 3, Zeile

Breite: ca. 2,50 m  
Befestigung: Asphalt  
Neigung: 2,5 % bei Einseitneigung  
Einfassung: Tiefbord B 6-Granit nach DIN – EN 1343 bzw. Flachbord F 15-Granit in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 4 cm MA 0/8 S - Prägeasphalt  
8 cm Asphaltbinder 0/16 BS (zweilagig)  
18 cm bituminöse Tragschicht 0/32. TS  
15 cm Schottertragschicht (Recycling) 0/45, EV2  $\geq$  150 MPa  
15 cm vorhandene Frostschutzschicht (Recycling) 0/45,  
EV2 = min 120 MPa  
Planum EV2 > 45 MPa

---

**60 cm Gesamtaufbau**

Hinweis: Hinter dem Innenring erfolgt die Verlegung einer doppelten Läuferzeile aus Granitgroßsteinpflaster.

**Fahrbahnteiler** entspricht RStO 12, Tafel 3, Zeile 7

Breite: zwischen ca. 4,00 m und 4,20 m  
Länge: zwischen ca. 10,50 m und 13,80 m  
Befestigung: Granitkleinsteinpflaster/Betonsteinpflaster (für den Gehweg)  
Neigung: 2,5 % Dachgefälle  
Einfassung: beidseitig Flachbord F 15-Granit in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 10 cm Granitkleinsteinpflaster 10/10 gesägt T1, F2 aus Granit  
4 cm Bettung aus wasserdurchlässigem, kapillarbrechenden Pflasterfugenmörtel  
20 cm Dränbeton (DBT)  
36 cm Schottertragschicht 0/45 (Recycling), EV2 > 120 Mpa  
Planum EV2 > 45 MPa

---

**60 cm Gesamtaufbau**

**Behelfsfahrbahn** (Durchfahrt Kreisverkehr) entspricht RStO 12, Tafel 3, Zeile 1

Breite: ca. 4,00 m lichte Breite  
Befestigung: Großsteinpflaster aus Beton  
Neigung: 2,5 % Dachgefälle  
Einfassung: beidseitig Flachbord F 15-Granit in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 12 cm Betonsteinpflaster 24x16x12 cm, Oberfläche wassergestrahlt  
4 cm Pflasterbettung  
25 cm Schottertragschicht 0/45 nach ZTVSoB-StB, EV2  $\geq$  180 MPa  
19 cm Naturfrostschutzschicht 0/45, EV2  $\geq$  120 MPa

---

**60 cm Gesamtaufbau**

**Gehweg**

Breite: 2,50 m  
Befestigung: Betonsteinpflaster  
Neigung: 2,5 % Einseitneigung

Einfassung: je nach Lage entweder Sicherheitsstreifen und Kantenstein 6x25 cm nach DIN-EN 1340 in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung  
oder beidseitig Kantenstein 6x25 cm nach DIN-EN 1340 in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung  
oder einseitig Tiefbord B6-Granit und Kantenstein 6x25 cm nach DIN-EN 1340 in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung  
oder beidseitig Flachbord F15 in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung

Aufbau: 8 cm Betonsteinpflaster nach DIN EN 1338, grau 20x10x8 cm  
4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm  
18 cm Naturschottertragschicht 0/32, EV2 > 80 MPA  
auf Planum EV2 0 45 MPa

---

**30 cm Gesamtaufbau**

### **Sicherheitsstreifen am Geh/Radweg im GVZ Wustermark**

Breite: 0,50 m (nur im unmittelbaren Fahrbahnbereich)  
Befestigung: Betonsteinpflaster  
Neigung: 2,5 % Einseitneigung  
Einfassung: einseitig Flachbord F 15-Granit bzw. Gehweg

Aufbau: 8 cm Betonsteinpflaster, anthrazit 20x10x8 cm  
4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm  
18 cm Naturschottertragschicht 0/32, EV2 > 80 MPA  
auf Planum EV2 = 45 MPa

---

**30 cm Gesamtaufbau**

### **Entwässerung**

Die Entwässerung des Innenrings, des Außenrings und der Behelfsfahrbahn erfolgt geschlossen über neue Straßeneinläufe und einen ergänzend neuen Regenwasserkanal.  
Die Entwässerung des Gehweges erfolgt je nach Lage entweder über die geschlossene Entwässerung der Fahrbahn oder über das Bankett.

### **Beleuchtung**

Im Rahmen der Herstellung des Kreisverkehrs werden insgesamt 7 neue Straßenleuchten aufgestellt. In diesem Zusammenhang werden auch die dazu gehörigen Leitungen ergänzend verlegt und angebunden.

### **Begrünung**

Der Innenkreis Zwischen der doppelten Läuferreihe am Innenring und der Behelfsfahrbahn erhält eine Grünfläche bzw. eine Rasenfläche.

### **Anbindung eines Teils des Kuhdammweges**

Länge: ca. 110 m mit anschließender Anpassung an die vorhandener Fahrbahnbreite  
Breite: ca. 7,50 m

Befestigung: Asphalt  
Neigung: 2,5 % Dachgefälle  
Einfassung: keine

Aufbau: 4 cm Splittmastixdeckschicht 0/11 S  
8 cm Asphaltbinder 0/16 BS (zweilagig)  
14 cm bituminöse Tragschicht 0/32, TS  
15 cm Schottertragschicht (Recycling)0/45, EV2  $\geq$  150 MPa  
19 cm Frostschutzschicht (Recycling)0/45, EV2  $\geq$  150 MPa  
**60 cm Gesamtaufbau**

### Bankett

Aufbau: 20 cm Schotterrasen EV2 > 80 MPa  
auf Planum EV2 = 45 MPa  
**20 cm Gesamtaufbau**

### Entwässerung

Die Entwässerung des anfallenden Niederschlagswassers erfolgt über das angrenzende Bankett bzw. die Grünflächen.

### Ausbau der Nürnberger Straße

Länge: ca. 110 m mit anschließender Anpassung an die vorhandener Fahrbahnbreite  
Breite: zwischen ca. 6,00 m und 7,00 m  
Befestigung: Asphalt  
Neigung: 2,5 % Einseitneigung, im Durchlassbereich 2,5 % Dachgefälle  
Einfassung: je nach Abschnitt: - Flachbord F15-Granit-/Hochbord A5-Granit-  
- Hochbord A5-Granit-/Hochbord A5-Granit-  
- einseitig Tiefbord B6-Granit-  
- einseitig Hochbord A5-Granit-

Aufbau: 4 cm Splittmastixdeckschicht 0/11 S  
8 cm Asphaltbinder 0/16 BS (zweilagig)  
14 cm bituminöse Tragschicht 0/32, TS  
15 cm Schottertragschicht (Recycling)0/45, EV2  $\geq$  150 MPa  
19 cm Frostschutzschicht (Recycling)0/45, EV2  $\geq$  150 MPa  
**60 cm Gesamtaufbau**

### Einzeiliger Entwässerungstreifen

Aufbau: 15 cm Granitgroßpflaster, grau, 16x16 cm, gesägt, T1, F2 aus Granit  
4 cm Bettungsmörtel  
20 cm Betontragschicht C20/25 XO  
21 cm Frostschutzschicht (Recycling) 0/45, EV2 = 120 MPa  
Planum EV2 > 45 MPa  
**60 cm Gesamtaufbau**

### Entwässerung

Die Entwässerung des anfallenden Niederschlagswassers erfolgt über das angrenzende Bankett bzw. die Grünfläche.

Hinweis: 1. Hinter dem Hochbord hält die Gemeinde Wustermark noch eine Fläche für einen künftigen Gehweg (2,50 m) mit Sicherheitsstreifen (0,50 m) vor.

2. Durch die Lage des neu zu bauenden Kreisverkehrs muss auch die Nürnberger Straße an den Kreisverkehr neu angebunden werden. Das hat zur Konsequenz, dass das der Grabendurchlass wegen Radien für den LKW-Verkehr vergrößert werden muss.

Der neue Grabendurchlass erhält folgende Ausbauparameter:

Breite der Fahrbahn:	ca. 9,00 m
Breite zwischen den Geländern:	ca. 14,40 m
Kreuzwinkel:	100 gon

### **Sachverhalt/ Begründung:**

Im Jahr 2015 ist die Gemeinde Brieselang an die Gemeinde Wustermark herangetreten und hat nachgefragt, ob sich beide Gemeinden zusammensetzen könnten und überlegen wie der Siedlungs- und Wirtschaftsraum Brieselang/Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur weiterentwickelt und gestärkt werden könnte.

Die Grundüberlegung beider Gemeinden war den gesamten Schwerlastverkehr beider Gemeinden über das GVZ Wustermark an eine neue Anschlussstelle der BAB 10 in der Gemarkung Zeestow zu führen.

Für die Gemeinde Brieselang hätte das den Vorteil, dass die Ortslage Zeestow vom Durchgangsverkehr / Schwerlastverkehr entlastet werden könnte.

Für die Gemeinde Wustermark hätte das den Vorteil, dass das GVZ Wustermark eine durchgehend zweistreifige Verbindung von der Rostocker Straße über die beiden Kuhdammbrücken über die Autobahn und den Havelkanal in Richtung Nauen erhalten würde.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Wustermark dem Ansinnen der Gemeinde Brieselang zugestimmt. Beide Gemeinden haben ihr Begehren dem Landesbetrieb Straßenwesen und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung vorgetragen.

Fahrbahn- und Brückenbreiten erhalten, die für den entsprechenden Schwerlastverkehr mit geeigneten und erforderlichen Ausbauparameter.

Vor diesem Hintergrund fand am 16.12.2015 eine Beratung beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung statt, bei der das Ministerium deutlich gemacht hat, dass das vorliegende Konzept begrüßt und unterstützt wird. Weiterhin teilte das Ministerium mit, dass die Gemeinden Brieselang und Wustermark als attraktive Gewerbe- und Wohnbaustandorte angesehen werden und daher infrastrukturell zukunftssicher zu gestalten sind.

Es wurde daher eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Landesbetrieb Straßenwesen, dem Autobahnamt Stolpe, der IPG Potsdam und den Gemeinden Brieselang und Wustermark gebildet, deren Ziel es ist den Siedlungs- und Wirtschaftsraum Brieselang/Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur weiter zu entwickeln.

Die Gesamtmaßnahme „Weiterentwicklung, Stärkung und Sicherung des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang / Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur“ beinhaltet folgende Detailmaßnahmen:

1. Grunderneuerung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark (Anteil Gemeinde Wustermark)
2. Grunderneuerung der Rostocker Straße außerhalb des GVZ Wustermark bis zur Autobahn (Anteil Gemeinde Brieselang)
3. Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal
4. Veränderung der Rampenführung zur Kuhdammbrücke über den Havelkanal
5. Veränderung der Anbindung des Kuhdammweges an die derzeitige L 202
6. Neubau der Kuhdammbrücke über die BAB 10
7. Neubau eines Kreisverkehrs im südlichen Bereich der Rostocker Straße
8. mit Anbindung der Nürnberger Straße und des Kuhdammweges und damit die

9. Kuhdammbrücke über die BAB 10
10. 8. Herstellung einer Parallelstraße einschl. Kreisverkehr zur jetzigen
11. L 202 in der Ortslage Zeestow/Brieselang durch die Gemeinde Brieselang
12. 9. Veränderung der Anschlussstelle Brieselang zur jetzigen L 202
13. (Kostenanteilig Gemeinde Brieselang)

**Die Gesamtmaßnahme „Weiterentwicklung, Stärkung und Sicherung des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang / Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur“ beinhaltet für die Gemeinde Wustermark folgende Detailmaßnahmen:**

- 1. Grunderneuerung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark (Anteil Gemeinde Wustermark)**
2. Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal
3. Veränderung der Rampenführung zur Kuhdammbrücke über den Havelkanal
4. Veränderung der Anbindung des Kuhdammweges an die derzeitige L 202
5. Neubau der Kuhdammbrücke über die BAB 10
- 6. Neubau eines Kreisverkehrs im südlichen Bereich der Rostocker Straße**
- 7. mit Anbindung der Nürnberger Straße und des Kuhdammweges und damit**
- 8. die Kuhdammbrücke über die BAB 10 zu einem späteren Zeitpunkt angebunden**
- 9. werden kann**

Die Grunderneuerung der Rostocker Straße mit Neubau des Kreisverkehrs mit Anbindung der Nürnberger Straße und des Kuhdammweges sind für die Gemeinde Wustermark die ersten Tiefbaumaßnahmen, die im Rahmen der Gesamtmaßnahmen umgesetzt werden soll.

Vor diesem Hintergrund erfolgt in Abstimmung mit den gemeindlichen Gremien am 15.06.2016 für die Maßnahme „Grunderneuerung der Rostocker Straße und Herstellung eines Kreisverkehrs im GVZ Wustermark“ die Beantragung von Fördermitteln beim Landesbetrieb Straßenwesen. Mit Datum vom 26.09.2018 wurde die oben angeführte Maßnahme positiv beschieden. Bewilligungszeitraum ist vom 01.01.2019 bis zum 15.12.2020.

Nach Vorlage des Zuwendungsbescheides und nach Vorlage der Ausführungsplanung erfolgt nunmehr als nächster Verfahrensschritt die Beschlussfassung der Gemeindevertreter der Gemeinde Wustermark zu den Ausbauparametern der Rostocker Straße, des Kreisverkehrs sowie der Nürnberger Straße und der Anbindung des Kuhdammweges.

Diese Ausbauparameter sind Gegenstand des Öffentlichen Ausschreibung für die Grunderneuerung der Rostocker Straße sowie für den Neubau des Kreisverkehrs im GVZ Wustermark. Sowohl der Ausbaubeschluss als auch der Vergabebeschluss für das oben genannte Tiefbauvorhaben sollen noch in diesem Jahr durch die gemeindlichen Gremien gefasst werden.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausbauparameter, zu verwendende Materialien sowie deren Förderfähigkeit sind mit dem Landesbetrieb Straßenwesen im Rahmen des durchgeführten Prüfverfahrens zum Fördermittelantrag bereits abgestimmt worden und flossen ein in das Öffentliche Ausschreibungsverfahren.

Hinsichtlich der Finanzierung die Bauvorhabens Grunderneuerung der der Rostocker Straße und der Herstellung eines Kreisverkehrs im GVZ Wustermark besteht derzeit folgender Sachstand:

Für die oben genannte Tiefbaumaßnahme stehen Gesamtausgaben in Höhe von 2.617.100,00 € (2016–2018) unter dem Konto

Produkt: 54110

Sachkonto: 09610200 S 026

zur Verfügung.



Für das Haushaltsjahr 2018 stehen derzeit insgesamt noch 2.439.100,00 € für die bauliche Umsetzung der geplanten Tiefbaumaßnahme zur Verfügung

Der 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 03.07.2018 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschlossen und von der Kommunalaufsicht des Landkreises Havelland mit Schreiben vom 10.09.2018 genehmigt.

Gemäß dem Zuwendungsbescheid Nr.: 20/18 HVL V01P-5-16-9007 vom 26.09.2018 (Posteingang: 09.10.2018) wurde die Maßnahme für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 15.12.2020 bewilligt. Daraus ableitend erhält die Gemeinde Wustermark

für das Jahr 2019 Fördermittel in Höhe von bis zu 1.333.150,00 € und  
für das Jahr 2020 Fördermittel in Höhe von bis zu 500.000,00 €.

Nach Vorlage des Zuwendungsbescheides werden die notwendigen Anpassungen durch die Kämmererei der Gemeinde Wustermark im Rahmen des Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2019/2020 vorgenommen, sodass die Finanzierung dieser Maßnahme gesichert ist.

### **Anlagenverzeichnis:**

1. Rostocker Straße – Lageplan 1
2. Rostocker Straße – Lageplan 2
3. Rostocker Straße – Lageplan 3
4. Rostocker Straße – Lageplan 4
5. Rostocker Straße – Lageplan 5
6. Rostocker Straße – Lageplan 6 (Kuhdammweg)
7. Rostocker Straße – Lageplan 7 (Kreisverkehr und Nürnberger Straße)
8. Rostocker Straße – Lageplan 8
  
9. Rostocker Straße – Regelquerschnitt 1 (A-A und B-B)
10. Rostocker Straße – Regelquerschnitt 2 (C-C und D-D)
11. Rostocker Straße – Regelquerschnitt 3 (E-E und G-G)
12. Rostocker Straße – Regelquerschnitt 4 (F-F)
13. Rostocker Straße – Regelquerschnitt 5 (H-H und I-I = Kuhdammweg)
14. Rostocker Straße – Regelquerschnitt 6 (J-J und K-K)
15. Rostocker Straße – Regelquerschnitt 7 (L-L und N-N)
16. Rostocker Straße – Regelquerschnitt 8 (M-M = Nürnberger Straße)

Az.:  
13.11.2018